

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 14.03.2012 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochermann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese (**Stellvertretende Vorsitzende**)  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Kleinert, Matthias  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Schulze Easking, Werner  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Zumkley, Franz-Josef  
Suntrup, Gottfried  
Terwort, Heinrich  
Voß, Bruno Prof. Dr.  
Wäsker, Christoph  
Wenning, Thomas Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud (bis 17.36 Uhr TOP ö.T. einschl.)  
Bockemühl, Thomas  
Brülle-Buchenau, Renate  
Havermeier, Susanne  
Hellwig, Irene  
Lonz, Lambert  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete

Schmitz, Paul  
Seiwert, Franz-Dieter  
Vogt, Hermann-Josef

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Ahrendt-Prinz, Charlotte  
Klose, Dagmar  
Kohaus, Stefan  
Kraneburg, Wilhelm Dr.  
Vogelpohl, Norbert

**FDP-Kreistagsfraktion**

Höne, Henning (bis 17.30 Uhr TOP 11 ö.T. einschl.)  
Stauff, Gerhard  
Wilhelm, Gisela  
Zanirato, Enrico

**UWG-Kreistagsfraktion**

Hesse, Uwe  
Liesert, Georg

**DIE LINKE**

Schatzmann-Holz, Gabriele

**Es fehlten entschuldigt:**

Große Verspohl, Michael  
Pieper, Anneliese  
Pohlmann, Franz  
Püning, Konrad Landrat  
Schulze Entrup  
Stinka, André

**Verwaltung**

Gilbeau, Joachim L.  
Schütt, Detlef  
Scheipers, Ansgar Dr.  
Brockkötter, Ulrike

Bosman, Alois  
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Erste stellvertretende Landrätin Haselkamp eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Sie weist darauf hin, dass Landrat Püning auf Grund eines operativen Eingriffs die Sitzung nicht leiten könne. Sie wünsche ihm von dieser Stelle alles gute und eine baldige Rückkehr.

Gem. § 5 der GeschO stellt erste stellvertretende Landrätin Haselkamp sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 16.02.2012 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen. Im Nachgang zu dieser Einladung sei mit Schreiben vom 08.03.2012 die Tagesordnung um den TOP 11ö.T. ergänzt worden. Neben der ergänzten Tagesordnung wurden folgende Unterlagen übersandt:

- SV-8-0602/1 zu TOP 6 ö.T., „Integration der RNVG in den ZVM“
- SV-8-0621/1 zu TOP 8 ö.T., „Wiedereinführung von Altkennzeichen im Kfz-Zulassungsbezirk Kreis Coesfeld“
- SV-8-0637 zu TOP 11 ö.T., „Resolution zur Verteilung weiterer Familienzentren“
- Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.03.2012 nebst Antwortschreiben vom 05.03.2012 zur Haushaltslage nach dem LWL-Beschluss sowie
- die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses.

Sie weist ferner auf folgende auf den Tischen ausgelegte Unterlagen hin:

- auszutauschende Seiten des Kindergartenbedarfsplans zum TOP 5 ö.T. wegen aktualisierter Anmeldezahlen und Berücksichtigung von aktuellen Trägerwünschen
- Entwurf Resolution „Einrichtung zusätzlicher Familienzentren im Kreis Coesfeld“ der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum TOP 11 des ö. T.
- Anfragen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Tierkörperbeseitigung, Abfallentsorgung und zum Positionspapier „Zukunftsorientierte Lösungsansätze für den Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen“

Anschließend gratuliert erste stellvertretende Landrätin Haselkamp unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer den Kreistagsabgeordneten Hermann-Josef Vogt und Ralf Danielczyk zur Vollendung des 50. Lebensjahres und dem Kreistagsabgeordneten Ludger Wobbe zur Vollendung des 60. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Übertragung von Kreistagssitzungen durch "Livestream" im Internet  
Vorlage: SV-8-0632
- 3 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Vorlage: SV-8-0633

- 4 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2012  
Vorlage: SV-8-0595
- 5 Kindergartenbedarfsplan 2012/13  
Vorlage: SV-8-0610
- 6 Integration der RNVG in den ZVM  
Vorlage: SV-8-0602/1
- 7 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW  
hier: Ergänzung der Fördertatbestände  
Vorlage: SV-8-0604
- 8 Wiedereinführung von Altkennzeichen im Kfz-Zulassungsbezirk Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0621/1
- 9 Betrauung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse  
Vorlage: SV-8-0622
- 10 Jahresabschluss 2011 des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0617
- 11 Resolution zur Verteilung weiterer Familienzentren  
Vorlage: SV-8-0637
- 12 Mitteilungen des Landrats
- 13 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern sowie Anfragen und Presseveröffentlichungen (TOP 1 ö.T. und TOP 2 und 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des Kreistags  
am 14.03.2012  
TOP 1 öffentlicher Teil

**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des Kreistags  
am 14.03.2012  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-8-0632

### **Übertragung von Kreistagssitzungen durch "Livestream" im Internet**

Einleitend weist die erste stellvertretende Landrätin Haselkamp auf die Fragen der FDP-Kreistagsfraktion hin, die die Verwaltung im Rahmen der Sitzungsvorlage schriftlich beantwortet.

Ktabg. Höne dankt der Verwaltung für die umfängliche und informative Sitzungsvorlage. Er regt an, eine Live-Stream-Übertragung der Haushaltsreden auszuprobieren und hiernach das Interesse der Bevölkerung festzustellen. Ferner regt er eine Datenübermittlung an „abgeordnetenwatch“ an. Dies wäre ein erster Schritt.

Auf Nachfrage der Ktabg. Havermeier zu den Kosten verweist die erste stellvertretende Landrätin Haselkamp auf die Darstellung in der Sitzungsvorlage.

Ktabg. Kleebaum ist der Meinung, dass dies im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu erörtern sei.

Die Beantwortung der Fragen wird zur Kenntnis genommen.

**Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten**

**Beschluss:**

1. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Kreises Coesfeld in der
  - Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) sowie in der
  - Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland"

wird der Kreis Coesfeld ab dem 01.04.2012 statt von Landrat Püning von Kreisdirektor Gilbeau und im Verhinderungsfall von KOVR Bosman vertreten.

2. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPVN) Münsterland“ werden angewiesen, für einen Vorschlag, wonach ab dem 01.04.2012 statt Landrat Püning Kreisdirektor Gilbeau und im Verhinderungsfall statt Kreisdirektor Gilbeau KOVR Bosman den Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) vertreten wird, zu stimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2012**

Erste stellvertretende Landrätin Haselkamp weist darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert wurden.

Die Ktabg. Havermeier sieht hierin eine bedenkliche Entwicklung und Personen mit multiplen Problemlagen nicht berücksichtigt.

**Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung werden im Jahre 2012 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	225.000,00 €	6,03
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	1.470.000,00 €	39,38
III. Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.097.820,00 €	29,41
IV. Bildungsgutscheine:	350.000,00 €	9,38
V. JobPerspektive § 16e SGB II:	340.000,00 €	9,11
VI. Sonderprogramm Perspektive 50plus:	200.000,00 €	5,36
VII. Freie Förderung:	25.000,00 €	0,67
VIII. Erstattungen aus Vorjahren:	25.000,00 €	0,67
Summe:	3.732.820,00 €	100,00

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist nach Beratung im „örtlichen Beirat“ möglich.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       48 JA-Stimmen  
  1 Enthaltung



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des Kreistags  
am 14.03.2012  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-8-0610

### **Kindergartenbedarfsplan 2012/13**

FBL Schütt erläutert kurz die Änderungen, die zwischenzeitlich eingetreten waren.

### **Beschluss:**

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2012/13 (Anlage 1) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2012/13 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 171 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Kindergartenbedarfsplan wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt bzw. die Ergänzung in der Sitzung überreicht. Der beschlossene Kindergartenbedarfsplan wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des Kreistags  
am 14.03.2012  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-8-0602/1

## **Integration der RNVG in den ZVM**

### **Beschluss:**

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf auf dem Gebiet des ÖPNV vom 17.08.2006 wird aufgelöst.
2. Der Landrat wird beauftragt, den beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf und dem Zweckverband SPNV Münsterland zu unterzeichnen.
3. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland werden angewiesen, in der Verbandsversammlung für den Abschluss der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu stimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des Kreistags  
am 14.03.2012  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0604

**Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW  
hier: Ergänzung der Fördertatbestände**

**Beschluss:**

Den Änderungen der Richtlinie zur ÖPNV-Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Wiedereinführung von Altkennzeichen im Kfz-Zulassungsbezirk Kreis Coesfeld**

Einleitend macht Ktabg. Zanirato seinen Standpunkt für die Wiedereinführung des LH-Kennzeichens deutlich. Die Wiedereinführung würde das Marketing der Stadt Lüdinghausen verbessern, ohne dass dem Kreis ein Schaden zugefügt werde. Ummeldungen der Fahrzeuge von COE nach LH würden für weitere Kreiseinnahmen sorgen. Abschließend appelliert er an die Kreistagsabgeordneten, für die Wiedereinführung zu stimmen.

Ktabg. Hesse verweist auf die bereits geäußerte Meinung und das Politik für die Bürger da sei. Er schlägt eine Internet-Abstimmung vor.

Ktabg. Havermeier erinnert an die intensive Diskussion im Kreisausschuss und kündigt an, für eine Weidereinführung des LH-Kennzeichens zu stimmen.

Ktabg. Vogelpohl hält es für ausreichend, dass Einwohner ihre Verbundenheit mit dem Altkreis Lüdinghausen durch ein COE-Kennzeichen mit der Buchstabenkombination LH zum Ausdruck bringen können.

Für Ktabg. Klerbaum ist ausreichend viel gesagt worden. Es bestünden Sonderinteressen der LH-Vertreter und das LH-Kennzeichen habe nie für die Stadt Lüdinghausen gestanden. Havixbecker könnten gleichermaßen das MS-Kennzeichen wieder haben wollen. Den Vorschlag des Ktabg. Hesse sieht er kritisch. Es gebe weit wichtigere Dinge, die ernsthaft zu überlegen seien. Der Kreis Coesfeld sei nach rd. 40 Jahren „super“ aufgestellt.

Ktabg. Schulze Havixbeck befürchtet eine Nordkreis-Südkreis-Diskussion, die es nicht geben dürfe. Der Zusammenhalt des gesamten Kreises Coesfeld sei wichtig. Es gebe in Havixbeck Einwohner, die eigens für das MS-Kennzeichen einen Zweitwohnsitz in Münster haben.

Ktabg. Schatzmann-Holz hält die Diskussion für neurotisch und kündigt ihre Enthaltung bei der Abstimmung an.

### **Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld verzichtet auf einen Antrag auf Wiederezulassung des in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) als „auslaufend“ bestimmten Kfz-Kennzeichens LH.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	39 JA-Stimmen 8 NEIN-Stimmen 2 Enthaltungen

**Betrauung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse**

**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld bestätigt, dass die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Sitz in Dülmen vom Kreis Coesfeld gemäß Art. 4 Entscheidung der Kommission 2005/842/EG vom 28.11.2005 mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut ist. Die Tätigkeit besteht darin, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens zu verbessern. Dies beinhaltet die Förderung
  - a) der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie der Fremdenverkehrseinrichtungen sowie
  - b) der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

Insbesondere wird die wfc mit der Übernahme folgender Tätigkeiten betraut:

- Förderung von Existenzgründungen
- Förderung der Bestands- und Strukturentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft
- Förderung von Innovationen und des Technologietransfers
- Förderung der Ansiedlung von Unternehmen / Standortmarketing (ohne Grundstücksgeschäfte)
- Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld und seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens
- Arbeitsmarktpolitik, u.a. Qualifizierungsförderung

Gemäß Art. 106 Absatz 2 AEUV in Verbindung mit Art. 2, 3 Entscheidung der Kommission 2005/842/EG sind die der wfc übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Damit sind die hierfür geleisteten Ausgleichszahlungen mit dem gemeinsamen Markt vereinbar und bedürfen keiner gesonderten Genehmigung der europäischen Kommission, soweit die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden.

2. Die Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung werden der wfc zunächst für zwei Jahre (bis 31.12.2013) übertragen. Die Betrauung mit den allgemeinen Aufgaben der Wirtschaftsförderung verlängert sich automatisch um weitere 10 Jahre, wenn der Kreis Coesfeld zum Ablauf des zweijährigen Übertragungszeitraums geprüft hat, ob

die Voraussetzungen für die Übertragung dieser Aufgaben, die Parameter zur Berechnung der Ausgleichszahlungen sowie zur Vermeidung der Überkompensation den Anforderungen gem. des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AUEV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, entsprechen.

Räumlich ist das Gebiet der Aufgabenwahrnehmung auf das Gebiet des Kreises Coesfeld beschränkt.

3. Da die im Interesse des Gemeinwohls ausgeübte Tätigkeit der wfc nicht kostendeckend ausgeübt werden kann, trägt der Kreis Coesfeld zusammen mit der Sparkasse Westmünsterland und der VR-Bank Westmünsterland eG die hierdurch verursachten, nicht anderweitig finanzierten Kosten der wfc. Die Höhe der Ausgleichszahlungen des Kreises Coesfeld und die Zahlungsmodalitäten werden jährlich auf Antrag der wfc (unter Beifügung eines Wirtschaftsplans) in einem gesonderten Zuwendungsbescheid geregelt. Die Regelungen von § 44 LHO NRW einschließlich der anwendbaren allgemeinen Nebenbestimmungen werden hierbei entsprechend angewandt.
4. Um sicherzustellen, dass die Ausgleichszahlungen des Kreises Coesfeld gemäß der vorstehenden Ziffer 3 ausschließlich für die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegenden Dienstleistungen der wfc verwendet werden, hat die wfc gemäß Art. 5 Absatz 2 der Entscheidung der Kommission 2005/842/EG in ihrem Rechnungswesen durch getrennten Ausweis in der Buchführung sicherzustellen, dass die durch die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstehenden Kosten von den Kosten für andere Tätigkeitsbereiche der wfc abgegrenzt werden. Dabei dürfen Aufwendungen, die nicht auf den Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entfallen, keinesfalls zu einer Ausgleichszahlung des Kreises Coesfeld führen. Im Zweifel sind nicht eindeutig zuzuordnende Aufwendungen dem Tätigkeitsbereich der wfc zuzuführen, der nicht zu Ausgleichszahlungen des Kreises Coesfeld führt. Umgekehrt sind sämtliche Erträge der wfc, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erzielt werden, zur Verlustabdeckung zu verwenden.
5. Die Einhaltung der in Ziffer 4 festgelegten Regeln ist jährlich in Verbindung mit der Jahresabschlussprüfung der wfc durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Soweit bei der Prüfung Verstöße festgestellt werden, hat sich die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob und in welcher Höhe dies zu einer Überkompensation geführt hat bzw. führt. Etwa überzahlte Beträge sind unverzüglich nebst gesetzlicher Zinsen zu erstatten.
6. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, darauf hinzuwirken, dass dieser Beschluss durch die Geschäftsführung umgesetzt wird.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des Kreistags  
am 14.03.2012  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-8-0617

## **Jahresabschluss 2011 des Kreises Coesfeld**

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 einschl. Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurde. Den Kreistagsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zeitgleich auf dem Postweg zugeleitet.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

### **Resolution zur Verteilung weiterer Familienzentren**

Erste stellvertretende Landrätin Haselkamp weist auf den Resolutionsentwurf der CDU-Kreistagsfraktion hin, der allen Kreistagsabgeordneten übersandt wurde. Hierzu gebe es einen Änderungsvorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass die Initiative aus dem Unterausschuss stamme. Seine Fraktion habe eine erste Textfassung zur Diskussion gestellt. Diese sei von den GRÜNEN „gerupft“ worden.

Ihm sei das Zeichen nach Düsseldorf wichtig, welches mit einer Resolution von hier gegeben werde. Im Jugendamtsbezirk fehlten die in den Vorjahren avisierten, eingeplanten und nunmehr nicht zur Umsetzung kommenden Familienzentren. Es bestehe der Bedarf vor Ort. Die Fraktionsvorsitzenden der UWG und der FDP, die Ktabg. Hesse und Stauff hätten ihre Zustimmung signalisiert. Die SPD-Kreistagsfraktion habe mitgeteilt, dass die Resolution nicht unterstützt werde. Im Unterausschuss habe man noch Unterstützung signalisiert. Die CDU-Kreistagsfraktion bleibe bei ihrem Antrag und dem Resolutionsentwurf.

Ktabg. Schäpers teilt mit, dass sie sich im Unterausschuss für die Erstellung einer Resolution ausgesprochen habe. Ihre Fraktion teile diese Ansicht nicht. Ktabg. Schäpers behält sich vor, zu ihrem Wort zu stehen, denn sie fühle sich verpflichtet.

Ktabg. Vogelpohl verteidigt den von seiner Fraktion vorgelegten Änderungsentwurf, denn die Änderungen seien notwendig. Im letzten Satz dieses Entwurfes würde die Genehmigung weiterer Familienzentren eingefordert. Dieser Entwurf werde so zur Abstimmung gestellt.

Ktabg. Havermeier erklärt, dass ihre Fraktion sich die Ablehnung nicht leicht gemacht habe. Sie verweist auf einige Zeitungsberichte zum Umgang der Vorgängerregierung mit dem Ausbau der U3-Betreuung. Nunmehr gebe es andere sozialpolitische Schwerpunkte der Landesregierung, und dies nicht grundlos. Hierzu verweist sie auf die Regelungen des SGB II. Sie erinnert ferner daran, dass der Ktabg. Kleebaum in der Vergangenheit Resolutionen als nicht nützlich bezeichnet habe.

Ihre Fraktion schlage vor, dass mit den Landtagsabgeordneten das Gespräch gesucht werde und Überlegungen unter den geänderten Vorzeichen mit dem Stichwort „Inklusion“ angestrengt werden, denn es werde wohl keine weiteren Familienzentren geben. Es bestehe jedoch die Möglichkeit mit dem Landesministerium neue Modelle zu entwickeln. Eine Resolution werde nicht mitgetragen.

Ktabg. Höne hält die bisherige Verteilung der Familienzentren für einen guten Vorschlag. Nunmehr, nach zwei Jahren, setze die bisherige Landesregierung Schwerpunkte in den Ballungsräumen.

Ktabg. Wilhelm zeigt sich empört über den Vorgang, denn die Landesregierung hätte in den



vergangenen zwei Jahren Zeit genug gehabt. Sie bestehe auf der bislang vorgesehenen Verteilung der Familienzentren. Es dürfe nicht zugewartet werden vor dem Hintergrund des Vertrauens auf die bislang vorgesehene Verteilung.

Ktabg. Danielczyk erinnert daran, dass die Idee zu einer Resolution aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung stamme. Im Jugendhilfeausschuss habe auch noch Konsens bestanden. Der Jugendhilfeausschuss habe vorrangig das Wohl der Kinder im Kreisjugendamtsbezirk gesehen. Er zollt der Haltung der Ktabg. Schäpers Respekt.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass in dem Resolutionsentwurf seiner Fraktion auf den Bezug zur damaligen Verteilung der Familienzentren aus dem Jahre 2007 verzichtet wurde, weil diese auch kein „Stein der Weisen“ war. Ergänzend weist er auf eine kritische Stellungnahme des Landkreistages im Eildienst LKT 11/2009 hin.

Für die Ktabg. Havermeier ist es keine Frage des Mutes, gegen die Landesregierung eine Resolution zu unterstützen. Die Haltung der Ktabg. Schäpers mache dies deutlich. Es gebe ein eindeutiges Meinungsbild in der Fraktion. In 2007 seien Zusagen ohne gesetzte Schwerpunkte gemacht worden und die jetzige Landesregierung habe nun Schwerpunkte gesetzt. Es müsse die Frequenz der Familienzentren auf dem Lande und im Ruhrgebiet gesehen und verglichen werden. Der Kreis Coesfeld könne so hoch springen, wie andere noch nicht einmal gucken könnten. Es werde daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung mit den zwei Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld einen Termin vereinbart in dem ausgelotet werden solle, ob es Alternativen für die Träger gebe, die Interesse an einer Erarbeitung von Neuem, Modellprojekten haben.

Ktabg. Kleebaum weist darauf hin, dass auch der Bundestagsabgeordnete Schiewerling jederzeit angesprochen werden könne.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bzgl. der sich abzeichnenden Auflösung des Landtages ist er der Meinung, dass realistischer Weise erst im August diesen Jahres Gespräche mit den Landtagsabgeordneten geführt werden könnten. Das Gespräch könnte dann geführt werden, wenn die baldige Resolution keinen Erfolg habe.

Zunächst lässt erste stellvertretende Landrätin Haselkamp über den Antrag der Ktabg. Havermeier abstimmen:

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Landtagsabgeordneten Gespräche zu führen, um nach Alternativen für Träger zu suchen, die Interesse an einer Erarbeitung von Neuem haben.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 JA-Stimmen
	37 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt die erste stellvertretende Landrätin Haselkamp über den Antrag der Kreisfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

### **Beschluss:**

1. Der vorgelegte Entwurf einer Resolution der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur

Einrichtung zusätzlicher Familienzentren im Kreis Coesfeld wird beschlossen.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        7 JA-Stimmen  
                                      39 NEIN-Stimmen  
                                      3 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend stellt sie den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

3. Die als Anlage beigefügte Resolution zur Verteilung weiterer Familienzentren wird beschlossen.
4. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        32 JA-Stimmen  
                                      16 NEIN-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Resolution wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Der Entwurf der Resolution der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde an alle Ktabg. verteilt. Sie werden daher lediglich dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

### **Mitteilungen des Landrats**

FBL Dr. Scheipers macht folgende Mitteilung:

#### **Kreislaufwirtschaftsgesetz**

„Am 15.12.2010 hatte der Kreistag – in Übereinstimmung mit vielen anderen Kommunen – eine Resolution verfasst, mit der er sich gegen wesentliche Inhalte des Entwurfs der Bundesregierung für ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz gewendet hat. Kernpunkt der Kritik war die weitgehende Öffnung für gewerbliche Sammler.

Das Gesetz tritt in wesentlichen Teilen zum 01. Juni 2012 in Kraft.

Nach dem beschlossenen Vermittlungsergebnis wird die Position der Kommunen gegenüber privaten Entsorgern gestärkt. Damit private Entsorger in Kommunen etwa bei Papiersammlungen aktiv werden können, muss ihre Sammel- und Verwertungsleistung nach dem Wortlaut des Gesetzes nun „wesentlich leistungsfähiger“ sein als das Angebot des kommunalen Entsorgungsträgers oder des von ihm beauftragten Dritten. Der private Entsorger trägt hierfür die Beweislast.

Damit ist die durch die Neuregelung befürchtete „Rosinenpickerei“ privater Entsorgungsunternehmen zumindest erschwert worden.

Die Kommunen können somit weiterhin anfallende Wertstoffe verwerten und dem Stoffkreislauf zuführen. So können die Gebühren für die Abfallentsorgung durch die erzielten Wertstoff Erlöse voraussichtlich stabil gehalten werden.

Eine Vorfestlegung auf eine Wertstofftonne ist nach einhelliger Auffassung nicht erfolgt.

Bei der Ausgestaltung des geplanten Wertstoffgesetzes werden die Kreise über ihren Spitzenverband darauf drängen, dass auch künftig Erlöse zur Kostendeckung vor Ort verwendet werden können.“

## **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

### **Tierkörperbeseitigung**

Ktabg. Vogelpohl bittet um Beantwortung folgender Frage, die zuvor unter dem 12.03.2012 schriftlich eingereicht wurde:

In der Zeitschrift „Eildienst“ (12/2011) des Landkreistages NRW hat Dr. Martin Klein als Hauptgeschäftsführer des LKT die derzeitige Kostenregelung für die Tierkörperbeseitigung in NRW problematisiert. In diesem Zusammenhang regt er die Anwendung des Verursacherprinzips an.

Nach der derzeitigen Rechtsgrundlage können die Kreise bzw. kreisfreien Städte in NRW lediglich 25 % der bei der Falltierbeseitigung entstehenden Kosten von den Tierhaltern einfordern. In anderen Bundesländern können bis zu 100 % der Kosten an den Verursacher weiter gereicht werden.

Diese Regelung führt vor allem für die ländlich strukturierten Kreise in NRW zu einer namhaften finanziellen Belastung. Zudem ist der Status Quo ordnungspolitisch stark umstritten.

Wie beurteilen Sie als Landrat des Kreises Coesfeld die derzeitige Rechtslage bezüglich der Tierkörperbeseitigung, bzw. die Anregung des Herrn Dr. Martin Klein?

Hierzu antwortet FBL Dr. Scheipers wie folgt:

„Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme ist § 32 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz NRW. Danach haben die Kreise und kreisfreien Städte 25 Prozent der bei der Falltierbeseitigung entstehenden Kosten von den Tierhaltern einzufordern. Historisch beruht diese Regelung vor allem auf tierseuchenhygienischen Erwägungen, indem Tierhalter durch eine möglichst weitgehende Kostenübernahme der öffentlichen Hand von einer seuchenhygienisch gefährlichen illegalen Entsorgung von Falltierkörpern abgehalten werden sollten. Heute werden vor allem Wettbewerbsgründe für die Regelung angeführt, da sich auch in anderen Ländern die öffentliche Hand in entsprechender Höhe an den Entsorgungskosten der Tierhalter beteiligt und damit den europarechtlich zulässigen Beihilferahmen ausschöpft.

In Anbetracht der heute hygienisch gut organisierten Tierhalter mit hohem Eigeninteresse an einer korrekten Falltierbeseitigung stellt sich die – auch in der zitierten Dezember-Ausgabe des LKT-Eildienstes aufgeworfene Frage – einer angemessenen Kostenverteilung neu. Der Vorstand des Landkreistages hat sich bereits in seiner November-Sitzung für eine Neuregelung ausgesprochen. Favorisiert wird ein in anderen Bundesländern eingeschlagener Weg, bei dem sich neben den Tierhaltern vor allem das Land anteilig an den Kosten beteiligt. Bei einer länderübergreifend in dieser Weise abgestimmten Kostenregelung könnten die Kreise entlastet werden, ohne dass sich aus Sicht der Tierhalter Wettbewerbsverzerrungen ergäben. Für den Kreis geht es um jährliche Kosten für die Falltierbeseitigung von immerhin ca. 600.000 Euro.“

## **MVA Abfallentsorgung**

Ktabg. Vogelpohl bittet um Beantwortung folgender Frage, die zuvor unter dem 12.03.2012 schriftlich eingereicht wurde:

Der Fernsehbeitrag „Überhöhte Müllgebühren“ in der Sendung Frontal 21 vom 28.02.2012 beschäftigt sich mit auffällig hohen Kapitalrenditen von Müllverbrennungsanlagen. In diesem Zusammenhang wird auch die GMVA Niederrhein angesprochen. Kritisiert wird „ein eklatantes Missverhältnis zwischen in Rechnung gestellten Entgelten und angefallenen Kosten“. Weiter wird ein Gerichtsurteil angesprochen, in dem die „Rechtswidrigkeit“ der Gebühren festgestellt hat.

Wie beurteilen Sie, als Landrat des Kreises Coesfeld, die Hinweise, Informationen und Kritikpunkte bezüglich der Kosten und Gebühren der GMVA Niederrhein?

Hierzu antwortet FBL Dr. Scheipers wie folgt:

„Das Thema „Überhöhte Müllgebühren“ in Folge von auffällig hohen Renditen von Müllverbrennungsanlagen war bereits Gegenstand in der gleichnamigen Sendung Anfang Oktober 2008. Auf die hieran anknüpfende Kritik eines Bürgers an der Verbrennung in Oberhausen hin ist der Kreistag umfassend informiert worden.

Seither ist die Vertragslage unverändert, so dass auf die Ausführungen verwiesen werden kann. Der Kreis Coesfeld hat mit der GMVA Niederrhein keine Verträge über die Verbrennung von Abfällen abgeschlossen. Ein Vertragsverhältnis besteht dagegen seit Januar 1998 mit der Remondis-Gruppe über die Behandlung und Beseitigung der anfallenden Restabfälle mit einer Laufzeit bis 2025, die sich ihrerseits der GMVA Niederrhein bedient. Der Kreis hat der Verbrennung in der GMVA in Absprache mit der Bezirksregierung Münster zugestimmt.

Der Verbrennungspreis beträgt aktuell 116,- €/t und liegt damit im landesweiten Vergleich sehr günstig. Das Vertragsverhältnis mit Remondis enthält im Übrigen eine Meistbegünstigtenklausel, mit der sich Remondis bereit erklärt, die Leistungen zu günstigeren Konditionen durchzuführen, wenn diese auch einem anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ermöglicht werden.

Das angesprochene Urteil bezieht sich nach hier vorliegenden Informationen auf das Vertragsverhältnis der GMVA Niederrhein zu den Stadtwerken Oberhausen, welches sich kategorisch von der oben beschriebenen Situation im Kreis Coesfeld unterscheidet.“

## **Positionspapier „Zukunftsorientierte Lösungsansätze für den Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen“**

Ktabg. Vogelpohl bittet um Beantwortung folgender Frage, die zuvor unter dem 12.03.2012 schriftlich eingereicht wurde:

1. *Die BI Billerbeck beklagt in ihrem offenen Brief vom 1. Februar 2012, auch nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Zukunftsorientierte Lösungsansätze für den Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen“ nicht unmittelbar über die Ergebnisse informiert worden zu sein. In den politischen Beratungen im Vorfeld dieser Vereinbarungen ist von verschiedenen Fraktionen die Einbeziehung der einschlägigen Bürgerinitia-*

*tiven angeregt bzw. eingefordert worden. Wann und in welcher Weise hat die Kreisverwaltung die Kooperation mit den Bürgerinitiativen gesucht bzw. diese über die Ergebnisse informiert? Falls es keine Kooperation oder Informationen gegeben haben sollte: Aus welchen Gründen wurden diese Bürgerinitiativen an der Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung und den Runden Tischen bisher weder beteiligt noch über deren Arbeitsergebnisse informiert?*

Hierzu antwortet FBL Dr. Scheipers wie folgt:

„Mit Beschluss vom 15.12.2010 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Kooperation Landwirtschaft und Kreisverwaltung vom 20.07.1999 in Zusammenarbeit mit den Bürgermeister und der Landwirtschaft analog zur bestehenden Kooperationsvereinbarung zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Landschaftsplanung ein Positionspapier zum Bau von Stallanlagen im Kreis Coesfeld mit dem Ziel zu erarbeiten, die Konflikte zwischen wachsender Zahl der Mastbetriebe auf der einen und der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen auf der anderen Seite abzumildern. Die von einem Ausschussmitglied im Fachausschuss angeregte unmittelbare Einbindung von Bürgerinitiativen ist in den weiteren Beratungen von Kreisausschuss und Kreistag nicht weiter verfolgt worden. Insbesondere hat der Kreistag – wohl auch mit Blick auf die im Vordergrund stehende informelle Erstberatung durch Landwirtschaft, Stadt und Genehmigungsbehörde – keine Beteiligung von Bürgerinitiativen an dem im Positionspapier angesprochenen Runden Tisch beschlossen. Das Positionspapier ist in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 22.09.2011 vorgestellt und in diesem Zusammenhang über den Bürgerinformationsservice und die Presseberichterstattung bekannt gemacht worden. Mit der Bürgerinitiative zur Werterhaltung der Region Billerbeck sollen die in dem „Offenen Brief“ vom 01.02.2012 aufgeworfenen Fragen nun in Kürze in einem Gespräch erörtert werden.“

2. *Welche Möglichkeiten sehen Sie, im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger stärker einzubeziehen und so einen Beitrag zur Förderung der politischen Kultur im Kreis Coesfeld zu leisten.*

Hierzu antwortet FBL Dr. Scheipers wie folgt:

„Die Einbeziehung betroffener Bürgerinnen und Bürger erfolgt bei größeren Vorhaben regelmäßig im Verwaltungsverfahren über die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens, die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen, die Einwendungsmöglichkeit und den Termin zur Erörterung der von betroffenen Bürgern erhobenen Einwendungen. Vertreter der Bürgerinitiativen und in sonstiger Weise an der Thematik interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu den Erörterungsterminen stets willkommen und nehmen die Möglichkeit auch immer stärker wahr. Sie sind daher auch gut über die Anstrengungen informiert, über gesetzliche Mindeststandards hinausgehende und für sinnvoll erachtete Vorkehrungen zum Schutz von Nachbarschaft, Natur und Umwelt auf freiwilliger Basis vorzusehen.

In den Erörterungsterminen und über E-Mail Kontakte werden besonders auch von Bürgerinnen und Bürgern gegebene Informationen zu offenen Sachfragen und Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen ausgetauscht und vom Kreis an die staatlichen Stellen – Umweltministerium und Landesamt – weitergeleitet. Diese Stellen werten die Eingaben dann hinsichtlich notwendiger fachlicher und rechtlicher Initiativen aus, um die Standards zum Schutz von Nachbarschaft, Natur und Umwelt (z.B. Stand der Technik TA Luft, Abluftreinigung etc.) kontinuierlich fortzuentwickeln.

Auf die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Prüfung und Erörterung ihrer Einwendungen wird – auch entsprechend dem Wunsch von Landrat und Politik – besondere Sorgfalt gelegt. Außerhalb der förmlichen Verfahren tauschen sich die Kolleginnen und Kollegen der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Abteilungs- und Fachbereichsleitung und auch der Landrat per-

sönlich immer wieder mit von Tierhaltungsvorhaben betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus, die sich mit ihren Besorgnissen über die Bürgersprechstunde oder schriftlich unmittelbar an den Landrat oder an die genannten Stellen der Kreisverwaltung wenden.

Speziell für die Stadt Billerbeck ist ein Runder Tisch einberufen worden, an dem sich Bürgerinnen und Bürger sowie die Kreisverwaltung aktiv beteiligen. Initiativen wie der erwähnte „Offene Brief“ oder Informationsveranstaltungen werden als Diskussionsforum genutzt. Das mit Vertretern der Landwirtschaft entwickelte Positionspapier soll ebenfalls mit den über die Bürgerinitiative zusammengeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden.“

3. *Hat die Verwaltung Belege oder Hinweise dafür, dass als Folge der Branchenvereinbarung die Ausweitung der industriellen Massentierhaltung gedämpft wurde und sich die bestehenden Probleme und Belastungen bezüglich Umwelt, Natur und Schutz von Mensch und Tier nicht weiter verschärft haben?*

Hierzu antwortet FBL Dr. Scheipers wie folgt:

„Ja. Es gibt bereits Fälle, in denen Antragsteller u.a. unter Hinweis auf das Positionspapier zu einer landschaftsverträglicheren Dimensionierung und Positionierung ihrer Vorhaben veranlasst werden konnten. Verschiedentlich werden ein vorläufiger Verzicht auf die Antragstellung oder eine Modifikation der Antragsunterlagen auch – unbeschadet der unbestritten fehlenden Rechtsverbindlichkeit dieses Dokuments gegenüber Dritten – mit den neuen zusätzlichen Anforderungen des Kreises Coesfeld begründet. Wie viele Fälle aufgrund einer auf das Positionspapier gestützten berufsständischen Beratung der Vertragspartner erst gar nicht oder nur in reduzierter Form an die Genehmigungsbehörde herangetragen werden, lässt sich naturgemäß nicht beziffern.“

### **Großvieheinheiten**

Ktabg. Dr. Kraneburg bezieht sich auf eine Aussage von Landrat Püning zu Großvieheinheiten pro Hektar im Kreis Coesfeld i.H.v. 1,79 in einer der vorhergehenden Sitzungen.

„Trotz unserer sehr moderat angesetzten Berechnungswerte (Wikipedia) liegt der GV Wert 2,83 für den Kreis Coesfeld wesentlich höher als der von Ihnen in der Dezembersitzung mit 1,79 bekannt gegebene Wert. Wir sind der Meinung, dass unsere Berechnung der Realität sehr nahe kommt. Die Tierzahlen wurden dem aktuellen Haushalt 2012, Seite 78 entnommen. Wir bitten um weitere Abklärung.“

Was wir auch nicht verstehen, ist die Tatsache, dass bei der Genehmigung neuer Großmastställe die GV Zahl keinerlei Berücksichtigung findet. Denn anhand der GV Zahl lässt sich doch die Höhe der Güllebelastung erkennen und die erreicht nach unserer Berechnung schon fast Oldenburger Werte. Vertreten Sie dazu eine andere Meinung?“

Hierauf antwortet Herr Dr. Scheipers, dass die auf eine entsprechende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE vom November 2011 gemachten Angaben zur Viehdichte im Kreis Coesfeld der Statistik von IT.NRW (vormals LDS) entnommen worden seien. In der Sitzung habe der Landrat die Quelle auch genannt. Es sei aber unstrittig, dass die statistischen Angaben zur Viehdichte insgesamt unbefriedigend seien, da es mehrere Statistiken (IT.NRW, Tierseuchenkasse, sonstige Erhebungen) gebe, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Nach allen Quellen ergebe sich für den Kreis Coesfeld eine Viehdichte, die zwar deutlich unter den für einzelne niedersächsische Landkreise veröffentlichten Werten liege, die aber insgesamt und im NRW-weiten Vergleich relativ hoch sei. Den nunmehr vom Ktabg. Dr. Kraneburg errechneten Wert von 2,83 oder einen annähernd hohen Wert habe er noch keiner offiziellen Quelle entnehmen können. Bezugnehmend auf die weitere Frage nach der Berücksichtigung der GV-Belastung in laufenden Genehmigungsverfahren gebe es - so FBL Scheipers weiter -

zur Zeit keine rechtliche Grundlage, das Unterschreiten einer bestimmten GV-Belastung in der Region zur Genehmigungsvoraussetzung für ein beantragtes Stallbauvorhaben zu erheben.

### **Schutz brütender Kiebitze**

Ktabg. Dr. Kraneburg erinnert an den Schutz von brütenden Kiebitzen und anderen Arten.

„Im Kreis haben wir die widersprüchliche Situation, dass einerseits wegen mangelnder Nachfrage kaum noch Gelder für Naturschutzmaßnahmen ausgegeben werden, und andererseits ein erschreckender Artenschwund zu beklagen ist. Können Sie uns zusichern, Herr Landrat, dass Sie sich verstärkt für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und unseren nachfolgenden Vorschlag zur Bewahrung des Kiebitzes mit der Landwirtschaft diskutieren werden.

Die früher weit verbreitete Vogelart Kiebitz droht, wie schon das Rebhuhn und die Feldlerche, immer mehr aus dem Kreis Coesfeld zu verschwinden.

Für diese Arten haben sich die Überlebensbedingungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. So werden in der Regel 100% der Erstgelege des Kiebitzes im Verlaufe der Maisaussaat in der 2. Aprilhälfte zerstört. Die Nachwuchsrate aus den Nachgelegen ist zu gering, um die Art langfristig zu erhalten. Um dem Kiebitz im Kreisgebiet zumindest noch eine gewisse Chance auf Vorkommen und Reproduktion zu sichern, machen wir folgenden Vorschlag.

Soweit möglich sollte in jeder Kommune des Kreises ein ca. 5 Hektar großer Maisacker mit zusätzlich eingesätem Blühstreifen, auf dem möglichst mehrere Kiebitzpaare brüten, nicht Ende April sondern erst Ende Mai, wenn die Jungkiebitze weit genug entwickelt sind, mit Silomais eingesät werden. Die Auswahl und Begutachtung der geeigneten Flächen ist dem Naturschutzzentrum zu übertragen.

Der Ertragsausfall von schätzungsweise 30% sollte den Landwirten aus dem Naturschutzprogramm des Kreises erstattet werden.“

FBL Dr. Scheipers sagt zu, die Anregung an die verantwortlichen Fachleute im Hause weiterzuleiten.

Ktabg. Kummann weist darauf hin, dass die Krähen und Rabenvögel dem Kiebitznachwuchs großen Schaden zufügen.

Ktabg. Schulze Havixbeck möchte wissen, ob diese Fragen nicht sinnvollerweise im Fachausschuss gestellt und behandelt werden könnten.